

Landkreis Vechta | Postfach 1353 | 49375 Vechta

Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG  
Krimpenforter Straße 10a  
49393 Lohne

Ravensberger Str. 20  
49377 Vechta

Sachbearbeiter  
**Frau Schmidt**

66 - Amt für Umwelt und Tiefbau

Zimmer Nr. 342

Tel.: 04441/898-2522

Fax: 04441/898-1041

eMail: 2522@landkreis-vechta.de

Sprechzeiten

s.u. zu Öffnungszeiten

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom  
Ihr Antrag vom 02.02.22

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
66-663045/09/1404

Datum  
08.03.2022

## Baumaßnahme: Errichtung einer Windenergieanlage (WEA 05) im Windpark Vechtaer Mark Nord

### hier: Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme und Wiedereinleitung des geförderten Grundwassers in ein Gewässer

Erlaubnis-Nr.:663045/09/1404

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich Ihnen die **bis zum 30.10.2022 (Baubeginn 01.09.2022)** befristete Erlaubnis für die

- Entnahme von Grundwasser im Rahmen der o. a. Baumaßnahme

#### Entnahmestelle:

Lage der Anlage: Dreiecksweg, 49377 Vechta		
Gemarkung: Vechta	Flur: 25	Flurstück: 101/2
Geografische Lage:		
Ostwert: 32448698	Nordwert: 5840013	

- Einleitung des geförderten Grundwassers in ein Gewässer

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.landkreis-vechta.de/Datenschutz](http://www.landkreis-vechta.de/Datenschutz)

**Sprechzeiten:**  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
Do. 14.30 - 17.00 Uhr  
bei Terminabsprache auch  
außerhalb dieser Zeiten

**Telefon:**  
(0 44 41) 898 - 0  
**Telefax:**  
(0 44 41) 898 - 1037  
**Internet / eMail:**  
[www.landkreis-vechta.de](http://www.landkreis-vechta.de)  
[info@landkreis-vechta.de](mailto:info@landkreis-vechta.de)

**Konto der Kreiskasse:**  
Landessparkasse zu Oldenburg  
BIC: SLZODE22  
IBAN: DE08 2805 0100 0070 4025 08

**Hausadresse:**  
Landkreis Vechta  
Ravensberger Str. 20  
49377 Vechta

D0143185.DOCX

**Einleitungsstelle:**

<b>Einleitung über eine Versickerungsmulde in das Gewässer III. Ordnung Nr. 19.2/15 der Hase-Wasseracht</b>		
Lage siehe beigefügten Übersichtsplan		
Gemarkung: Vechta	Flur: 25	Flurstück: 97/2
Geografische Lage:		
Ost wert: 448801,0	Nord wert: 5839878,4	

Die geprüften Antragsunterlagen vom 02.02.2022 sind Bestandteil dieser Erlaubnis. Die nachfolgenden Nebenbestimmungen sind zu beachten.

**I. Nebenbestimmungen:**

1. Die Entnahme bzw. Einleitung wird auf folgende Gesamtmenge begrenzt: **50 m³/h.**
2. Beginn und Ende der Bauwasserhaltung sind mir mindestens 2 Werktage vorab schriftlich unter 2526@landkreis-vechta.de anzuzeigen.

**Entnahme**

3. Das geförderte Grundwasser ist über einen Wassermengenzähler zu erfassen. Die Zählerstände und die daraus zu berechnende Fördermenge sind **täglich** prüffähig zu notieren und mir **wöchentlich** per e-mail (2526@landkreis-vechta.de) als Excel-Tabelle vorzulegen.
4. Durch die Entnahme wird der Grundwasserstand in einem prognostizierten Radius um die Baugrube von ca. 5 m abgesenkt. Eine Beweissicherung über Grundwassermessstellen (GWM) ist nicht erforderlich.
5. Beim Ausbau und Betrieb der Wasserhaltungsanlage dürfen keine wassergefährdenden Stoffe, wie z. B. Treib- und Schmierstoffe, in das Grundwasser gelangen. Die gesamte Anlage ist deshalb mit größter Sorgfalt auszubauen und zu betreiben. Die zum Bau und Betrieb der Anlage erforderlichen Maschinen sind mit dauernd wirksamen Vorrichtungen zum Schutz des Grundwassers auszustatten. Weitere Anforderungen sind den entsprechenden DIN- Vorschriften zu entnehmen.
6. Schäden, die durch die Absenkung des Grundwasserstandes verursacht werden, sind durch den Erlaubnisinhaber zu entschädigen bzw. zu beseitigen.
6. Sollte bei der Baumaßnahme geruchlich oder visuell auffälliger Boden (z. B. Ölgeruch) angetroffen werden, sind die Arbeiten in diesem Bereich einzustellen. Die Feststellung ist mir (2526@landkreis-vechta.de) unverzüglich mitzuteilen.

**Einleitung**

7. Für die Einleitung des geförderten Grundwassers in die Gewässer II. Ordnung Nr. 19.2/15 4 der Hase-Wasseracht werden folgende Überwachungswerte festgesetzt:

Parameter	Einheit	Überwachungswert
pH- Wert		6,5 – 8,5

Leitfähigkeit	µs/cm	800
Chlorid	mg/l	200
Sulfat	mg/l	200
Eisen gesamt (Fe <sub>ges</sub> )	mg/l	3
Ammonium- Stickstoff (NH <sub>4</sub> -N)	mg/l	0,5
Nitrit- Stickstoff (NO <sub>2</sub> -N)	mg/l	0,1
Nitrat- Stickstoff (NO <sub>3</sub> -N)	mg/l	5
P <sub>ges</sub>	mg/l	0,3
Absetzbare Stoffe	ml/l	< 1

Ich behalte mir vor, weitere Parameter in die Untersuchung aufzunehmen.

8. Ich behalte mir vor, die oben genannten Überwachungswerte durch ein zugelassenes Labor untersuchen zu lassen. Die Kosten für Probenahme und Analytik trägt der Erlaubnisinhaber.
9. Das geförderte Grundwasser ist vor Einleitung in das Gewässer über einer ausreichend dimensionierten Versickerungsmulde (Breite 4 m, Länge 15 m, Tiefe 0,3 m) zu leiten. Zwischen der Mulde und Gewässer sind mind. 5 m einzuhalten.
10. Das abgeleitete Grundwasser ist täglich visuell auf Trübung u. Färbung zu prüfen. Sollten Unregelmäßigkeiten auftreten (z. B. Rotfärbung, Schaumbildung), ist dies mir unverzüglich mitzuteilen (Herrn Frilling 04441/8982526 o. 2526@landkreis-vechta.de).
11. Die Ableitung des geförderten Grundwassers in das Gew. III. Ordnung Nr. 19.2/15 ist von Ihnen täglich auf den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb zu überwachen.
12. An der Einleitungsstelle sind Sohle u. Böschung des Gewässers vor Ausspülung zu schützen. Sämtliche Schäden die im oder am Gewässer aufgrund der beantragten Maßnahme entstehen, sind auf Kosten des Antragstellers zu beseitigen.
13. Gewässer- oder Grundwasserverunreinigungen sind mir unverzüglich anzuzeigen.
14. Weitere Auflagen behalte ich mir vor.

## **II. Hinweise:**

1. Die Entnahme des Grundwassers im Rahmen der Grundwasserabsenkung ist gebührenpflichtig. Für die Wasserhaltung fällt pro m<sup>3</sup> eine Gebühr von 0,074 € an. Ist die Gebühr nicht höher als 280 €, wird sie nicht erhoben.
2. Von der Hase-Wasseracht werden für die Einleitung zusätzliche Beiträge erhoben. Pro eingeleitetem m<sup>3</sup> wird der 2500stel des Hektarsatzes berechnet. Nach Beendigung der GW-Absenkung ist die tatsächliche Einleitungsmenge der Hase-Wasseracht mitzuteilen.

3. Für Schäden, die durch den Betrieb der Bauwasserhaltung und der Einleitung des geförderten Grundwassers entstehen, haftet der Antragsteller.
4. Sämtliche Bauarbeiten im Bereich des Verbandsgewässers sind vor Baubeginn an Ort und Stelle mit der Hase-Wasseracht abzustimmen.

### **Begründung:**

Am 02.02.2022 wurde durch die Krimpenfort Windpark GmbH & Co. KG der Antrag für die Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Windenergieanlage Nr. 05 und die Einleitung des geförderten Grundwassers in das Gew. III. Ordnung Nr. 19.2/15 der Hase-Wasseracht beantragt. Die Erlaubnispflicht für die Gewässerbenutzung ergibt sich aus den § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 und § 10 des WHG.

Die Grundwasserentnahme ist zur Absenkung des Grundwasserstandes im Bereich der Windenergieanlage erforderlich. Das Grundwasser muss um rd. 70 cm abgesenkt werden. Nach den Berechnungen von Neumann Baugrunduntersuchung, Eckernförde ist hierfür eine Fördermenge von rd. 1 m<sup>3</sup>/h erforderlich. Die Bemessungsreichweite nach Davidenkoff ergibt einen Absenkungsradius von rd. 5 m um die Baugrube. Erfahrungsgemäß bildet sich ein größerer Absenkungstrichter aus. Grundwassermessstellen sind in diesem Bereich nicht erforderlich.

Das geförderte Grundwasser soll in das Gewässer III. Ordnung Nr. 19.2/15 der Hase-Wasseracht eingeleitet werden. Zusätzlich wird vor der Einleitung eine Versickerungsmulde gefordert.

Bei Berücksichtigung der Nebenbestimmungen bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die beantragte Entnahme des Grundwassers und die Einleitung des geförderten Grundwassers in ein Gewässer.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Vechta, Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta, Widerspruch erhoben werden.

### **Kostenbescheid:**

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von **500,00 €** haben Sie zu tragen.

Den oben genannten Betrag bitte ich innerhalb eines Monats unter Verwendung des anliegenden Zahlscheines an den Landkreis Vechta zu überweisen.

### **Kostenbegründung:**

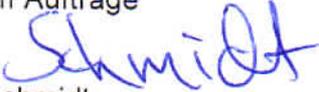
Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1, 3, 5 und 13 des NVwKostG in Verbindung mit § 1 der ALLGO und lfd. Nr. 96.1.2.1 des Kostentarifs.

Gebühr für die Grundwasserentnahme nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG =	250,00 €
Gebühr für die Grundwassereinleitung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG =	250,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>500,00 €</b>

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Kostenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Vechta, Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

  
Schmidt

**Anlage****Fundstellen:**

WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 301)
AllGO	Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.01.2022 (Nds. GVBl. S. 36)
WRRL	RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2014/101/EU vom 30.10.2014 (ABl. Nr. L 311 S. 32)-Wasserrahmenrichtlinie

**Erlaubnis Antrag für die Entnahme von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme (z.B. für Grundwasserabsenkung, Wasserhaltung) oder eines Pumpversuches (> 50 m<sup>3</sup>/Tag oder länger als 6 Monate) und Wiedereinleitung des geförderten Wassers**

**1. Antragsteller**

Name/Firma Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG	Plz, Ort 49393 Lohne
Straße Krimpenforter Straße 10a	Telefon 0171-6065778

**2. Baugrundstück (Entwässerungsfläche)**  siehe Anlage

Gemarkung Vechta	Flur 25	Flurstücke 101/2
---------------------	------------	---------------------

**3. Eigentums- und Pachtverhältnisse**  Die Einverständniserklärung ist dem Antrag beigelegt

Eigentümer, Anschrift  
Udo von Frydag, Sternbusch 2, 49456 Bakum/Daren

Nießbraucher/Erbaurecht/Pächter, Anschrift

4. Entnahmemengen l/s	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /Tag	m <sup>3</sup> /Woche	m <sup>3</sup> /Monat
	1,00	24,0	168	5040

**5. Entnahmevorrichtungen**

Geschlossene Wasserhaltung, Horizontaldrainage

<b>6. Leistung der Pumpe</b> 5,5 kW	<b>7. Absenkziel</b> 2,50 m unter Geländeoberkante
--	---

<b>8. Grundwasserstand u. Geländeoberfläche</b> 1,80 m unter Geländeoberkante	<b>9. Dauer der Entnahme</b> Beginn: 09. 2022      Ende: 10.2022
--	---

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Einleitung in ein oberirdisches Gewässer</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einleitung in das Grundwasser</b>
<input type="checkbox"/> <b>Einleitung in die öffentliche Kanalisation</b>	<input type="checkbox"/> <b>Sonstiges</b>

*Die nachfolgenden Zeilen sind nur auszufüllen, wenn das geförderte Grundwasser in ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser (Versickerung/ Schluckbrunnen) eingeleitet wird. Bei Einleitung in die öffentliche Kanalisation ist ein entsprechender Antrag bei dem zuständigen Kanalbetreiber zu stellen!*

<b>10. Gewässer</b> (nur bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer) Name Graben nördlich Gemeindestraße Westmark	Gew.-Ordnung III.	Gew.-Nr. -19.2/15	Unterhaltungspflichtiger UHV Hase Wasseracht
--	----------------------	----------------------	---

**11. Einleitungsstelle**  siehe Anlage

Gemarkung Vechta	Flur 25	Flurstücke 97/2
---------------------	------------	--------------------

**12. Anlagen**

- Topographische Karte Maßstab 1 : 25.000 oder Deutsche Grundkarte Maßstab 1 : 5000
- Lageplan Maßstab 1 : 1000, aus dem Lageplan müssen die Entwässerungsfläche und falls erforderlich, die Einleitungsstelle in das Gewässer o. Grundwasser, sowie die Bezeichnung von Gemarkung, Flur und Flurstücke ersichtlich sein.
- Berechnung der Wassermenge und des Absenkungsradius
- Baugrundgutachten (wenn vorhanden)

Ort, Datum, Unterschrift Lohne 02.02.2022

**Windpark Krimpenfort**

**GmbH & Co. KG**

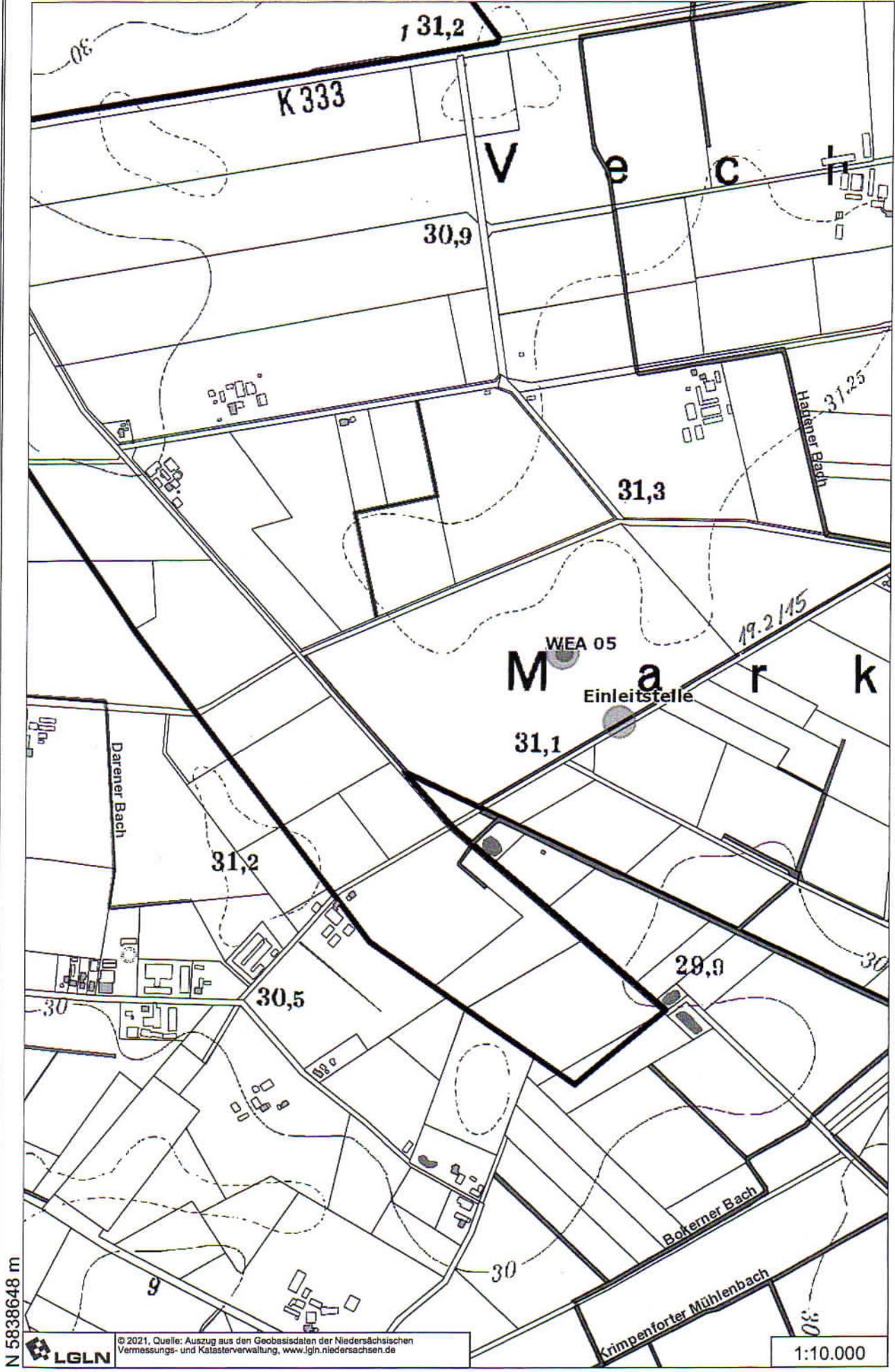
Martin Laudénbach  
Krimpenforter Straße 10a  
49393 Lohne

Mobil: 0171-606 5778

E-Mail : martin.laudenbach@gmx.de

E 449320 m

N 5841259 m



N 5838648 m



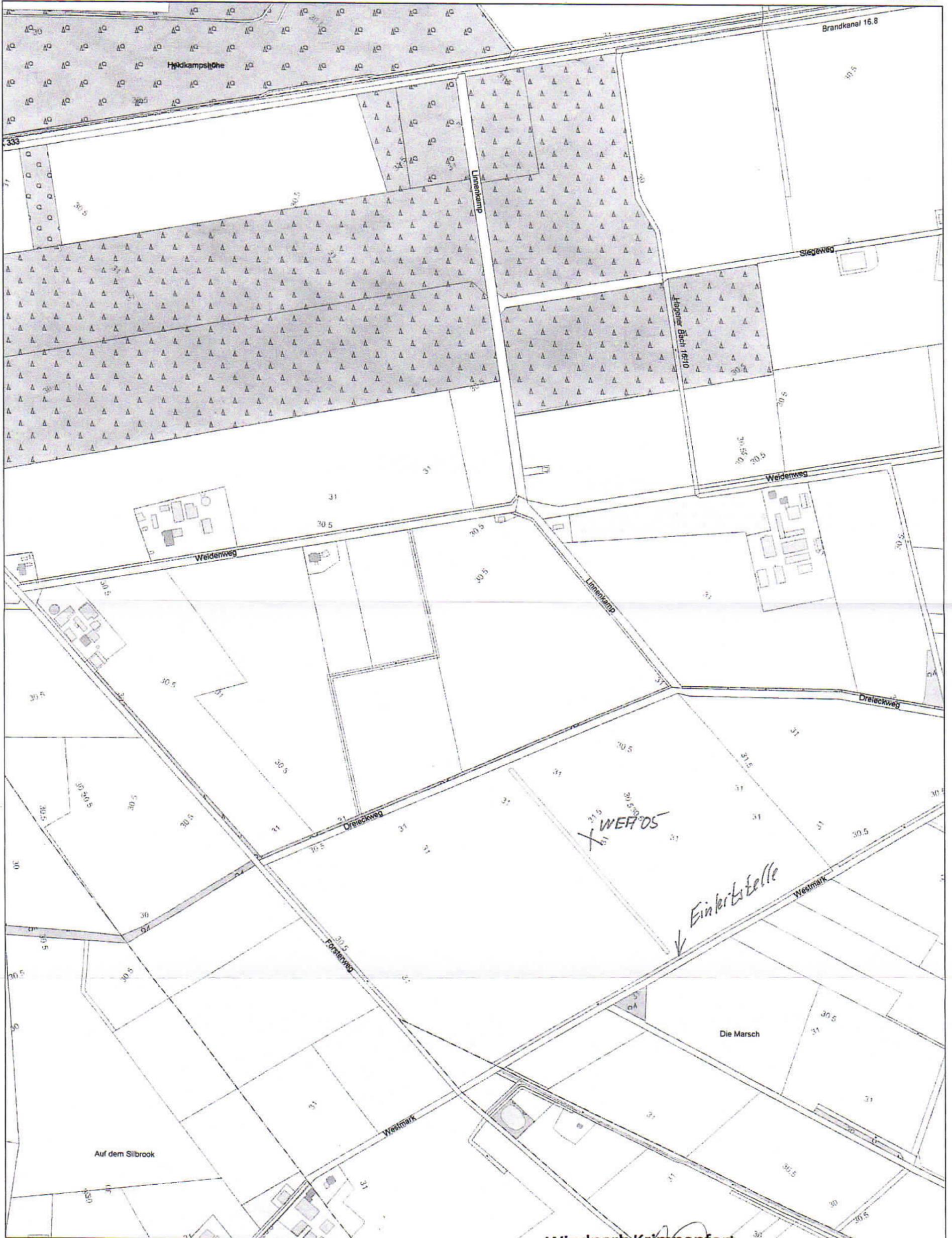
© 2021, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgk.niedersachsen.de

E 447679 m

1:10.000



449189 5841259



447829 5839464

**Windpark Krimpenfort**

GmbH & Co. KG

Martin Laudenbach

Krimpenforter Straße 10a

49393 Löhne

Mobil: 0171-606 5778

02.02.2022

**Windpark Krimpenfort**

GmbH & Co. KG

Martin Laudenhach  
Krimpenforter Straße 10a  
49393 Lohne

MoBil: 0171-606 5778  
E-Mail: martin.laudenhach@gmx.de

WEA 05: E-147 EP5 E2 /126mNh

UTM ETRS 89

RW: 32 448698

HW: 5840013

WEA 05

20:00

154.50

97  
2  
6.50  
Westmark

Entwässerungsfläche:  
Baugrube für eine Windenergieanlage  
Durchmesser Sohle Baugrube ca. 25,00 m

Baugrundstück  
Gemarkung Vechta  
Flur 25  
Flurstück 101/2

Eigentümer:  
Udo von Frydag  
Sternbusch 2  
49456 Bakum/Daren

Einheitsstelle:  
Graben (nördlich der Gemeindestraße Westmark)  
Gemarkung Vechta  
Flur 25  
Flurstück 97/2

Eigentümer:  
Stadt Vechta  
Burgstraße 6  
49377 Vechta

Unterhaltungsverbandsgebiet:  
UHV Hase Wasserrecht

Erlaubnisantrag für die Entnahme von Grundwasser  
im Rahmen einer Baumaßnahme  
Lageplan 1:1.000

Windpark Vechtaer Mark Nord  
Aktenzeichen LK Vechta:  
BlmSchG 63.03575-2020-11  
Plangenehmigung Nr. 663052/09/1404

Grundwasserabsenkung für Fundamentbauarbeiten  
Geplant im September und Oktober 2022

Bauherr:  
Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG  
Krimpenforter Straße 10a  
49393 Lohne  
Planung:  
Martin Laudenhach  
Krimpenforter Straße 10a  
49393 Lohne

Datum 02.02.2022



Dipl.-Ing.  
Peter Neumann  
Baugrunduntersuchung  
GmbH & Co. KG  
Marienthaler Str. 6  
24340 Eckernförde  
Tel. 0 43 51 7136-0  
Fax 0 43 51 7136-71

Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG  
Krimpenforter Straße 10a  
49393 Lohne

 Gründungsmitglied  
des BD bohr

18.12.2020  
ok/ki

### **Bauvorhaben Nr. 387/20-N-**

Neubau einer Windenergieanlage im Windpark Vechtaer Mark Nord  
Baugrunduntersuchungen – Gründungsbeurteilung  
Nachtrag 1: Berechnung der bei der Wasserhaltung anfallenden Grundwassermenge

#### **1 Vorgang**

Die Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG plant im Windpark Vechtaer Mark Nord den Neubau einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-147 EP5 E2. Am 26.11.2020 wurde hierzu durch unser Büro eine Gründungsbeurteilung vorgelegt, in der die Gründung der WEA tief auf Pfählen empfohlen worden ist.

Für die Herstellung des Anlagefundaments wird eine geschlossene Wasserhaltung erforderlich.

Die Fa. Neumann wurde durch die Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG beauftragt, basierend auf den vorliegenden Baugrunduntersuchungen die bei der Grundwasserhaltung anfallende Wassermenge für den WEA-Standort überschlägig zu ermitteln.



Es ist zu berücksichtigen, dass die anfallende Wassermenge maßgeblich vom Durchlässigkeitsbeiwert des anstehenden Baugrundes abhängt, so dass Inhomogenitäten des Untergrundes zu stark abweichenden Ergebnissen führen können. Zur genaueren Eingrenzung wären insitu Versuche (z. B. Pumpversuche) erforderlich.

### 3 Ergebnis der chemischen Grundwasseranalyse

Aus der Spitzendrucksondierung CPT-E 4 wurde eine Grundwasserprobe entnommen und dem chemischen Labor GBA, Pinneberg, zur Analyse auf Betonaggressivität gem. DIN 4030 übergeben. Dem als Anlage 1 beigefügten Prüfbericht ist zu entnehmen, daß hierbei die Expositionsklasse XA2 festgestellt worden ist.

Für die Beantwortung evtl. noch auftretender Fragen stehen wir weiterhin gern zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Peter Neumann  
Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG

Stefan Kindt, Dipl.-Geol.

Sachbearbeiter

Ole Kowalkowski, B.Sc.

Prüfbericht-Nr.: 2020P534714 / 1

387/20 WP Vechta, WEA05

<b>GBA-Nummer</b>		20523096
<b>Probe-Nummer</b>		001
<b>Material</b>		Grund- / Stauwasser
<b>Probenbezeichnung</b>		<b>Vechta WE A05</b>
<b>Probemenge</b>		ca. 1,25 L
<b>Probeneingang</b>		27.11.2020
<b>Analysenergebnisse</b>	<b>Einheit</b>	
<b>Betonaggressivität</b>		
<b>pH-Wert</b>		4,7
<b>Geruch</b>		unauffällig
<b>Permanganat-Verbrauch</b>	mg KMnO <sub>4</sub> /L	64
<b>Gesamthärte</b>	°dH	11
<b>Härtehydrogencarbonat</b>	°dH	0,25
<b>Nichtcarbonathärte</b>	°dH	10
<b>Magnesium</b>	mg/L	9,9
<b>Ammonium</b>	mg/L	0,25
<b>Sulfat</b>	mg/L	44
<b>Chlorid</b>	mg/L	39
<b>Kohlendioxid, kalklösend</b>	mg/L	60

BG = Bestimmungsgrenze MU = Messunsicherheit n.a. = nicht auswertbar n.b. = nicht bestimmbar n.n. = nicht nachweisbar

**Anlage zu Prüfbericht 2020P534714**

Probe-Nr.: 20523096 / 001

Probenbezeichnung: Vechta WE A05

**Tabelle 1:** Expositionsklassen für Betonkorrosion durch chemischen Angriff durch Grundwasser nach DIN 4030 Teil 1 (06/2008), Tabelle 4

	Messwert	Einheit	Expositionsklasse		
			XA1	XA2	XA3
pH-Wert	4,7		6,5 - 5,5	< 5,5 - 4,5	< 4,5 - 4,0
Kohlendioxid, kalklösend	60	mg/L	15 - 40	> 40 - 100	> 100
Ammonium	0,25	mg/L	15 - 30	> 30 - 60	> 60 -100
Magnesium	9,9	mg/L	300 - 1000	>1000-3000	> 3000
Sulfat	44	mg/L	200 - 600	> 600 - 3000	> 3000 - 6000
Chlorid	39	mg/L	—	—	—
Gesamthärte	11	°dH	—	—	—
Härtehydrogencarbonat	0,25	°dH	—	—	—
Permanganat-Verbrauch	64	mg KMnO4/L	—	—	—

**Kurzbeurteilung:** Das Wasser ist in die Expositionsklasse XA2 einzustufen.